



ChriBra ENTERTAINMENT

DJ Chris Sandersson, LJ Chris B,
ChriBra Photography & Video

info@dj-chrisbrisbaine.com
www.dj-chrissandersson.de

Allgemeine **Geschäftsbedingungen**

Geschäftsbereich
Fotograf & Videograf

Gültig ab 09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich
2. Auftragsproduktionen
3. Allgemeine Lizenzierung / Lizenzierung von Stock-Fotos
4. Vergütung
5. Haftung
6. Datenschutz / DSGVO
7. Schlussbestimmung

Auf die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kunden, im folgenden "Auftraggeber" oder "Kunde", und Christian Brauner (ChriBra ENTERTAINMENT), im folgenden "ChriBra Photography & Video", Fotograf/Videograf oder Auftragnehmer genannt, finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen verbindliche Anwendung:

1. Anwendungsbereich

- a) Diese AGB gelten für alle dem Fotografen / Videografen (ChriBra Photography & Video) erteilten Aufträge und für die Lizenzierung von Stock-Fotos. Sie gelten auch ohne erneuten Hinweis für weitere gleichartige Verträge.
- b) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder Lizenznehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Fotograf/Videograf stimmt deren Geltung ausdrücklich zu.

2. Auftragsproduktionen

- a) Bei Auftragsproduktionen erstellt der Fotograf für den Auftraggeber Aufnahmen. Verträge über Auftragsproduktionen kommen durch Angebot des Fotografen und Annahme durch den Auftraggeber zustande.
- b) Von den erstellten Aufnahmen wählt der Fotograf die vereinbarte Anzahl (soweit diese vorhanden ist) nach eigenem Ermessen aus, führt eine allgemeine Bildoptimierung durch und überlässt sie dem Auftraggeber per Datenübertragung oder Datenträger. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- c) Weitere Zusatzleistungen des Fotografen wie Bildbearbeitung, Speicherung, Bildergalerie oder Druck werden individuell schriftlich vereinbart.
- d) Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Aufnahmen gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.
- e) Der Fotograf räumt dem Auftraggeber mit Zahlung der vereinbarten Vergütung die ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungs- und Verwendungsrechte an den Aufnahmen einschließlich des Bearbeitungsrechts ein, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- f) Der Fotograf hat das Recht zur Eigennutzung und zur Namensnennung, sofern diese nicht vorher schriftlich ausgeschlossen wurden.

3. Lizenzierung von Stock-Fotos

- a) Bei der Lizenzierung von Stock-Fotos räumt der Fotograf dem Lizenznehmer Nutzungsrechte an den lizenzierten Fotos ein.
- b) Der Umfang der Nutzungsrechte ergibt sich aus der Vereinbarung. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Lizenznehmer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht.
- c) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Fotograf, als Urheber der lizenzierten Fotos zu nennen.

4. Vergütung

- a) Für Auftragsproduktionen und die Lizenzierung von Stock-Fotos gilt die folgende Standard-Vergütung.

- Auftragsproduktion: Hochzeitsfotograf, Eventfotograf
 - ≤ 2 h = 200 € Festpreis
 - > 2 h bis ≤ 4 h = 275 € Festpreis
 - > 4 h bis ≤ 6 h = 350 € Festpreis
 - > 6 h bis ≤ 8 h = 400 € Festpreis
 - > 8 h bis ≤ 12 h = 650 € Festpreis
 - jede weitere Std. = 100 € pro angefangene halbe Stunde
 - Bei Notfall = 100 € pro angefangene halbe Stunde (berechnet ab Haustüre)

Oder anders vereinbart

- **Auftragsproduktion: Bewerbungsfotograf, Passbildfotograf (beim Kunden)**

Pro Auftrag = 10,00 €
 (1.Person)
 Jede weitere = 5,00 €
 Person
 Oder anders vereinbart

- **Auftragsproduktion: Businessfotograf**

Pro Auftrag = 12,00 €
 (1.Person)
 Jede weitere = 7,50 €
 Person
 Oder anders vereinbart

- **Auftragsproduktion: Familienfotograf**

Für 2 Stunden = 150 €
 Pro weiterer = 25 € pro angefangene halbe Stunde
 Stunde
 Oder anders vereinbart

- **Auftragsproduktion: Modellshootings**

Nach Vereinbarung

- **Auftragsproduktion: Bildbearbeitung**

Nach Vereinbarung & Aufwand

- **Lizenzierung von Stock-Fotos**

Nach Vereinbarung

- **Auftragsproduktion: Videograf**

≤ 2 h = 150 € Festpreis
 > 2 h bis ≤ 4 h = 300 € Festpreis
 > 4 h bis ≤ 6 h = 450 € Festpreis
 > 6 h bis ≤ 8 h = 600 € Festpreis
 > 8 h bis ≤ 12 h = 900 € Festpreis
 jede weitere Std. = 75 € pro angefangene halbe Stunde
 Bei Notfall = 75 € pro angefangene halbe Stunde (berechnet ab Haustüre)
 Oder anders vereinbart

- Kommt es bei Auftragsproduktionen zu einer Überschreitung des gebuchten Zeitraums, so erhöht sich die Vergütung des Fotografen im angemessenen Umfang. (siehe bei a))
- Ist der Fotograf für einen bestimmten Termin oder Zeitraum gebucht worden und wird dieser vom Auftraggeber abgesagt, so behält der Fotograf den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Die Vergütung vermindert sich jedoch um die ersparten Aufwendungen des Fotografen und um den Betrag, den der Fotograf mit einem anderen Auftrag an dem abgesagten Termin verdient hat oder hätte verdienen können.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung ist dem Auftraggeber zw. Dem Lizenznehmer eine Nutzung der Aufnahmen bzw. Stock-Fotos nicht gestattet.

5. **Haftung**

- Der Auftraggeber versichert, dass bei der Aufnahme von Personen diese ihre Einwilligung erteilt haben.
- Der Fotograf haftet dafür, dass die lizenzierten Stock-Fotos keine Rechte Dritter verletzen.

6. **Datenschutz**

- Die zur Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden vom Fotografen für 10 Jahre gespeichert. (Name, Vorname, Kontaktdaten, Art des Auftrags) Nach 10 Jahren werden diese unwiederbringlich gelöscht.

- b) Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und Aufnahmen – außer zur Eigennutzung – nicht ohne Einwilligung des Auftraggebers zu verwenden.
- c) Der Auftraggeber willigt mit Buchung ein, dass der Fotograf bis zu 10 Aufnahmen zu Werbezwecken (Bsp.: Website, Social Media) benutzen darf.

7. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis
- b) Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- c) Als Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 09.2022